



Datum: 01.03.2018
Aktenzeichen: 50.1
Fachbereich: Fachbereich II
Frau Riebesehl
Tel.: 05195 94051
E-Mail: s.riebesehl@gemeinde-neuenkirchen.de

► **0252/2018**

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

**Förderrichtlinien für den Bereich der Jugendarbeit in der Gemeinde Neuenkirchen ab
01.01.2018**

Beratungsfolge					
Gremium	Behandlung	Termin	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	15.03.2018			
Gemeinderat Neuenkirchen	Entscheidung	15.03.2018			

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Förderrichtlinien für den Bereich der Jugendarbeit werden neu gefasst und treten ab 01.01.2018 in Kraft.

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Seit dem 01. Juni 2008 war der Verein SoFa e.V. per Vereinbarung mit der pädagogischen Leitung sowie der Organisation und dem Betrieb des Jugendtreffs Neuenkirchen beauftragt. Die Betreuungskostenpauschale betrug jährlich 32.260,92 €. Hinzu kamen die Kosten für Raummiete und Nebenkosten in Höhe von 2.580,00 €.

Die Vereinbarung ist zum 31.12.2017 ausgelaufen und wurde nicht verlängert.

Die bisherigen Mittel sollen weiterhin für die Jugendarbeit in den Vereinen verwendet werden

und zwar in Höhe von 17.000 € für investive Maßnahmen und 17.000 € für allgemeine Förderung der Jugendarbeit.

Die bestehenden Förderrichtlinien wurden überarbeitet und sind als Anlage und Bestandteil beigefügt.

HAUSHALTMÄSSIGE BEURTEILUNG:

Im Haushalt 2018 sind im Produkt 36200 = 34.000 € für allgemeine Jugendförderung und investive Maßnahmen eingestellt.

Förderrichtlinien